Anhang zu Artikel 1 Nummer 7
Anlage 2
(zu § 4 Absatz 5, 7 und 8)

Landkreis	
Gesundheitsamt	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	

Datum: _____

Schulärztliche Stellungnahme
gemäß § 4 Absatz 5 der Grundschulverordnung

Name	Vorname
Geburtsdatum	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers
Wohnanschrift	
Schule	

Schulärztliche Hinweise/Empfehlungen zum Schulanfang

Aktuelle Körpergröße in cm für körpergrößengerechte Schulmöbel bitte beachten	**Aktuelles Gewicht in kg**

Empfohlene Stuhlgröße (DIN I ISO 5970)

☐ 1/orange (unter 113 cm) ☐ 2/lila (von 113 bis 127 cm)
☐ 3/gelb (von 128 bis 142 cm) ☐ 4/rot (von 143 bis 157 cm)

Händigkeit
☐ rechts ☐ links ☐ beidseitig

Sehen
☐ Sehminderung/Verdacht ☐ rechts ☐ links ☐ beidseitig
☐ Das Sehvermögen ist durch die verordnete Brille voll kompensiert.
☐ Das Sehvermögen ist zurzeit mit einer Brille nicht voll korrigierbar.
☐ Das räumliche Sehen ist auffällig.
☐ Es wird empfohlen, das Kind einem Facharzt vorzustellen.

Hören
☐ Hörminderung/Verdacht ☐ rechts ☐ links ☐ beidseitig
☐ Das Kind trägt ein Hörgerät.
☐ Es wird empfohlen, das Kind einem Facharzt vorzustellen.

Sprache/Sprechen
☐ Sprachentwicklungsrückstand
☐ Die Verständigung in deutscher Sprache ist nur eingeschränkt möglich.
☐ Das Kind befindet sich in logopädischer Behandlung.
☐ Es wird empfohlen, eine entsprechende Behandlung zu veranlassen.

Auffälligkeiten der Motorik und Körperkoordination
☐ Grobmotorik
☐ Feinmotorik
☐ Das Kind befindet sich in entsprechender Behandlung. ☐ Ergotherapie ☐ Physiotherapie
☐ Es wird empfohlen, eine entsprechende Behandlung zu veranlassen.
☐ Es wird empfohlen, eine individuelle Bewegungsförderung zu veranlassen.

Auffälligkeiten der emotionalen/sozialen Entwicklung
☐ Das Kind ist in der psychosozialen/emotionalen Reife entwicklungsverzögert.
☐ Das Kind befindet sich in entsprechender Behandlung.
☐ Es wird empfohlen, eine psychologische/kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik und Behandlung zu veranlassen.

Weitere Auffälligkeiten in folgenden Bereichen
☐ Ausdauer/Konzentration ☐ Aufgabenverständnis ☐ Mengenverständnis/Zählen
☐ Visuelle Wahrnehmung ☐ Auditive Wahrnehmung

☐ **Das Kind erhält heilpädagogische Frühförderung.**

Befunde, die aus medizinischer Sicht zu Beeinträchtigungen des Kindes im Schulunterricht führen könnten:

Masernschutz
☐ Impfdokumentation hat vorgelegen, es besteht ein ausreichender Impfschutz.
☐ Ärztliches Zeugnis hat vorgelegen, es besteht Immunität.
☐ Ärztliches Zeugnis hat vorgelegen, es liegt eine medizinische Kontraindikation vor.
☐ Keiner der o. g. Punkte trifft zu.

Vor Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1 wird aus schulärztlicher Sicht
☐ eine Beratung zwischen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und Schule zum Förderbedarf des Kindes empfohlen.

Aus schulärztlicher Sicht
☐ bestehen keine Bedenken gegen die Aufnahme in die Schule.
☐ ist keine erneute schulärztliche Untersuchung im Fall einer Zurückstellung erforderlich.
☐ wird empfohlen, das Kind noch nicht in die Schule aufzunehmen.

Begründung für die Empfehlungen der Zurückstellung vom Schulbesuch:

Mir ist bekannt, dass die Vertreterin oder der Vertreter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes sich mit der Schule zu den Ergebnissen der vorstehenden schulärztlichen Stellungnahme verständigt.

Im Auftrag Ärztin/Arzt im KJGD	 Kenntnisnahme der Eltern (Sorgeberechtigte)

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Digitalisierung
des Landes Brandenburg